

# Holzarbeiter-Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich.  
Abonnementspreis M. 1.— pro Quartal.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.  
Post-Nr.: 3220.

Herausgeber: B. Große in Hamburg.  
Verantwortlich für die Redaktion: A. Rüste, Hamburg;  
für die Expedition und den Anzeigentheil: F. Stubbe, Hamburg.  
Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstraße 10.

Inserate f. d. vierspalt. Beitzelle od. deren Raum 30 &  
Bergnügungs-Anzeigen 15 &, Versammlungs-  
Anzeigen und Stellenvermittlungen 10 & pro Beitzelle  
Beilagen nach Uebereinkunft.

## Die Beschaffung von Mitteln für die Streikkasse ist jedes Kollegen Pflicht!

Inhalt: „Mehr Achtung für unsere Fabrikanten“. — Die Sonntagsruhe im Staate der Sozialreform. — Die Arbeiterkolonien als Wohltätigkeitsanstalten. — Sozialpolitische Rundschau. — Verbands-Nachrichten. — Korrespondenzen. — An die Holzarbeiter von Rheinland und Westfalen. — Adressen der Holzarbeiter-Agitationscomités. — Streiks und Lohnbewegung. — Gewerkschaftliches. — Gerichts-Chronik. — Technisches. — Literarisches. — Briefkasten. — Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter. — Versammlungs-Anzeiger. — Anzeigen.

### Lohnbewegung.

Zugung ist fernzuhalten: Von Tischlern nach **Varel** (Zietens' Werkstatt), **Konstanz**, **Seide** (Holstein), **Frankenthal** (Möbelfabrik Verberen) und **Marzili** in **Bern** (Firma Coaz); von Knopfdrehslern nach **Schmölln i. S.-M.**; von Knopfarbeitern nach **Osternied a. S.** (Fabrik M. Brandes); von Kreislägern, Bürstenholzbohrern und Drehslern nach **Freiburg i. B.** (Fabrik Rosenmeier); von Stuhl- und Möbelpolirern nach **Dresden** (Neumann's Werkstatt, Zirkusstraße); von Bergoldern nach **Leipzig-Menduis** (Firma B. Große).

Wir erwarten aus vorstehenden Orten mindestens alle zwei Wochen eine Mitteilung über den Stand des Streiks oder die Aussperrung; im anderen Falle freichen wir die Orte ohne Weiteres. Die Red.

### „Mehr Achtung für unsere Fabrikanten!“

II.

„Die Arbeitnehmer sollen in direkte Feindschaft zu ihrem Arbeitgeber getrieben worden sein, und als eine Großthat würde es verherrlicht, wenn die Arbeitgeber direkt und indirekt geschädigt würden. Der herrschenden Begriffsverwirrung, daß allein der Arbeitnehmer den Arbeitgeber bereichere, müsse einmal entschieden entgegengetreten werden; die Thatfache, daß auch der Arbeitgeber für den Arbeitnehmer sorgt, daß er ihn beschützt und ihn ernährt, müsse einmal in's gebührende Licht gestellt werden.“

So zetert das Fabrikantenorgan unaufhörlich fort und geräth da aus einer Begriffsverwirrung in die andere. Jeder achtjährige Schulbube hätte ihm jagen können, daß ohne Arbeit keine Produkte erzeugt werden, und der Kapitalist, weil er grundsätzlich nicht arbeitet, würde, wenn nicht die Arbeiter für seine Substanzmittel, wie es heute geschieht, aufstehen, elendiglich verhungern und verkommen müssen, daran würde das Pochen auf den Geldsack absolut nichts ändern können. Nicht also der Kapitalist oder der Arbeitgeber ernährt, beschützt und sorgt für den Arbeitnehmer, sondern umgekehrt wird ein Schuh daraus. Der Kapitalist mag es nur einmal versuchen und sich mit seinen Geldsäcken in den Schmolzwinkel zurückziehen, er wird gar bald gewahr werden, daß die Geldstücke schlecht zu verdamen sind, und es doch wohl besser ist, wenn er sich nach wie vor von der Arbeiterklasse ernähren läßt. In dieser Begriffsverwechslung fährt der „Confectionär“ fort. Er konstruirt sich gegensätzliche Begriffe zwischen Hand- und Kopfarbeitern zurecht, die thatächlich gerrncht bestehen. Die Arbeiterklasse erkennt die Gleichberechtigung beider ohne Weiteres an, soweit deren Thätigkeit gesellschaftlich nothwendig und für die Gesellschaft nutzbringend ist. Wenn sie aber die dringende Nothwendigkeit eines Kapitalisten, der nur auf sein Geld pocht, nur auf die Vermehrung desselben durch weitere Ausbeutung der Arbeiter spekulirt, und sonst im Produktionsprozeße eine Rolle ist, nicht anerkennen kann, so ist das ihr

gutes Recht, und der „Confectionär“ hat gar keine Ursache, den Arbeitern mit folgender fürchterlicher Drohung aufzuwarten:

„Wir gönnen den Arbeitern ihre Organisation, die sie zu einem Machtfaktor gemacht hat, allein ihre feindselige Haltung muß über kurz oder lang dazu führen, daß sich auch die Industriellen organisiren werden und da kann es wohl nicht zweifelhaft sein, wer den Kürzeren ziehen wird; der Kopfarbeit dürfte es gelingen, sich noch weiter von der manuellen Arbeit zu emanzipiren, dagegen hat die Handarbeit noch immer dort, wo ihr Gelegenheit geboten wurde, selbstständig zu wirken, vollständige Impotenz (Unfähigkeit) bewiesen. Es darf wohl der Hoffnung Raum gegeben werden, daß die Verschärfung der Gegenläge nicht so weit gedeihen wird, zur ultima ratio (zum äußersten Mittel) greifen zu müssen, so wie es auch nicht beabsichtigt ist, mit der letzteren zu drohen. Im Gegenseite zu den Arbeitern, die oft den geringsten Anlaß zu einem casus belli (Grund zum Kriege) aufbauen, haben die Industriellen stets Beweise des Entgegenkommens geboten; allein sie sind es müde, sich weiterhin als die Karnickel hinstellen zu lassen und sich fortwährend als Ausbeuter, Wucherer, Blutsauger usw. an den Pranger gestellt zu sehen, ebenso wie es sich die Arbeiter kaum gefallen lassen würden, ausnahmslos als Tagelöhne und Faulenzertitulirt zu werden. Schon leidet die Allgemeinheit unter dem Abnehmen des Unternehmungsgeistes. Es ist nicht Jedermanns Sache, dafür, daß er Hunderttausende oder Millionen in industriellen Unternehmungen investirt (anlegt) und riskirt, sich besudeln und mit den unfähigsten Schimpfwörtern seine Ehre antastet zu lassen. Es ist höchste Zeit, daß in dieser Richtung seitens der maßgebenden Faktoren endlich einmal Wandel geschaffen werde.“

So, eine feindselige Haltung nennt es der „Confectionär“, wenn die Arbeiter sich regen, um gegen die rücksichtslose Ausbeuterei zu protestiren und ihr Recht — nein doch, sondern nur einen ganz kleinen bescheidenen Bruchtheil ihres Rechts verlangen. Feindselige Haltung? Mit Verlaub, Fabrikantenblatt! Die wurde zuerst von den Unternehmern eingenommen, sie waren es, die zuerst den Arbeitern den Krieg erklärt haben, sie führen einen chronischen Krieg gegen die Arbeiter, indem sie ihnen vorenthalten, was ihnen gehört. Oder heißt das etwa den Krieg erklären, wenn Jemand, der Tage, Wochen, Jahre, Jahrzehnte lang mißhandelt wird, endlich die Geduld verliert und sich wehrt? „Es kann der Beste nicht in Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt,“ heißt es auch im Wirtschaftsleben und auch hier gilt das si vis pacem, para bellum! (Willst Du Frieden, so sei zum Krieg gewappnet!) Und da wünschen wir, der „Confectionär“ hätte Recht, daß die Arbeiter eine Organisation hätten, die sie zu einem Machtfaktor machte; darüber sind wir unter den gegenwärtigen Verhältnissen, wo die Arbeiter in ihrer großen Mehrheit unorganisiert, die Geheke nicht etwa zum Schutze der Arbeiter vorhanden, nicht im geringsten Zweifel, daß, wenn das Unternehmertum sich noch besser als heute organisiren würde, die Arbeiter den Kürzeren zögen, wie das heute schon der Fall ist; aber wir haben auch die Ueberzeugung, daß, sobald die Unternehmer sich fester zusammenschließen, auch den Arbeitern endlich die Augen aufgehen würden, und da wäre es doch wohl noch ein Räthsel, wer den Kürzeren zöge. Also nur zu. Das glauben wir dem „Confectionär“ auf's Wort, daß das Unternehmertum sich noch immer mehr nicht allein nur von der manuellen Arbeit, sondern auch von der Kopfarbeit emanzipiren, d. h. sich freimachen wird, um beide ihren Arbeitern, Meistern, Technikern, Geschäftsführern, Direktoren usw. zu überlassen, soweit das in Bezug auf die Letzgenannten nicht schon heute der Fall ist. Die Unternehmer würden dann, fern von ihren Fabrikhörnsteinen, fern von dem sie angränzenden Glend ihrer Lohnsklaven, ihre Tage in beschaulichem

Dasein in Bädern, auf Lustreisen usw. verleben, den Schweiß ihrer Arbeiter, den sie in blankes Gold zu krystallisiren verstanden, mit Maitreffen, Ballettweinen und Freudenmädchen, im Spiel und sonstigen Sports und Lastern verjubeln, und langen die Moneten nicht, mögen ihre Arbeiter den Hungerriemen fester anziehen, die „Kopfarbeiter“ der Herren Unternehmer werden schon dafür sorgen, daß ihre Herren und Gebieter nicht zu kurz kommen.

Eine niederträchtigere und verlogenerere Behauptung ist wohl noch nie aufgestellt worden als die: daß die Handarbeit noch immer dort, wo ihr Gelegenheit geboten wurde, selbstständig zu wirken, vollständige Impotenz bewiesen habe.“

Wer baut denn die Paläste, Willen und Schlösser, in denen die Drohnen haufen? Wer baut die herrlichen Kunsttempel, in die das Volk niemals hineinkommt? Wer baut denn die Kirchen, in denen man dem Volke seitens der Diener des Kapitals Entsjagung und Bertröstung auf ein Wolfenkufukheim predigt; wer baut denn die Kasernen, in denen die Söhne des Volkes „erzogen“, wer die Schlachtschiffe, auf denen sie gelegentlich zur Ehre des Vaterlandes gemordet; wer die Kanonen und Gewehre, mit denen sie im „Interesse des Friedens“ niederkniet werden; wer baut die Fracht- und Verkehrschiße, die bestimmt sind, die Nationen einander näher zu bringen, die Erzeugnisse der Länder gegeneinander auszutauschen; wer baut die Turme, die Häfen und Kanäle, etwa Die, welche sie mit großem Pomp und Millionen Kostenaufwand einweihen?

Die Arbeiter sind es, nicht die Kapitalisten, nicht die Drohnen der Gesellschaft. Nicht das „einträchtige Zusammenwirken von Arbeit und Kapital“, wie der „Confectionär“ meint, sondern der der manuellen und der Kopfarbeit sind alle Erzeugnisse und Errungenschaften zu verdanken. Die Kopfarbeiter sind in ihrer Mehrheit auch nur Lohnarbeiter, und deshalb darf man mit Zug und Recht sagen, daß einzig und allein der arbeitenden Klasse, deren Kopf- und Handarbeitern Alles, was besteht, zu danken ist, nicht den Kapitalisten, nicht den Drohnen, nicht den vornehmen Faulenzern, die unsere Mutter Erde trägt. Wir wiederholen: Mögen die Kapitalisten sich zum Teufel scheeren, das arbeitende Volk wird dann zeigen und aller Welt den Beweis liefern, wie höchst überflüssig die Drohnengesellschaft der Kapitalisten auf der Welt gewesen ist.

Mehr Achtung für das Unternehmertum, die Kapitalisten, die Fabrikanten, verlangt der „Confectionär“ von den Arbeitern? Bittere Ironie, blutiger Hohn! Kann das Unternehmertum überhaupt noch Anspruch darauf machen, von den Arbeitern geachtet zu werden? Von wenigen Ausnahmen abgesehen — Nein! Die Korruption unter den „Ausbeutern, Wucherern und Blutsaugern“ sinkt zum Himmel. Oder sollten dem „Confectionär“ die Panama- und die Banca Romana-Schwindelereien, die Hochumereien und erst kürzlich die Rodesellereien nicht bekannt sein? Haben es die niederträchtigen Petroleumkönige nicht jertig gebracht, dem Volke über 100 Millionen Dollars Gewinn, infolge der unerhörten schamlosen Preistreiberereien, aus der Tasche zu ziehen? Ist es nicht skandalös, wenn die Agrarier — trotz der Millionen Viebesgaben die die Brauntwein konsumirende Arbeiterklasse aufzubringen hat — immer mehr auf das moderne Kupfen derselben Klasse ausgehen? Jawohl! Und



tropdem wird verlangt, daß das arbeitende Volk seine Feiniger, seine Blutsauger achte! Wo kommen die Hunderttausende oder Millionen her, die der „Fiebermann“ in industriellen Unternehmungen investirt und riskirt? Von ehrlicher Handarbeit, von ehrlicher Kopfarbeit! Sie sind die Früchte moderner Spitzbüberei, indem man die arbeitende Klasse um ihren gerechten, verdienten Lohn bestohlen hat, ihnen nicht den vollen Ertrag ihrer Arbeitskraft, sondern nur einen geringen Theil der von ihnen geschaffenen Werthe bezahlte, den Löwenantheil aber selbst in die Tasche steckte. Und da mündert sich der „Confectionär“, wenn die Arbeiter diese Leute beim richtigen Namen nennen? „Es ist höchste Zeit“, da hat der „Confectionär“ Recht, „daß in dieser Richtung seitens der maßgebenden Faktoren endlich einmal Wandel geschaffen werde“, daß endlich dem modernen Raubritterthum, den profitwüthigen Unternehmern, den herzlosen Bucherern und den nimmer-satten Kapitalisten, den Zerstörern der Volkskraft, der Ehe und Familie und den Umstürzern von Sitte und Ordnung das schändliche Handwerk gelegt werde.

Wollen die Fabrikanten, daß ihnen seitens der Arbeiter mehr Achtung entgegengebracht werde, so mögen sie zunächst die Arbeiter als Menschen behandeln, die gleich ihnen ein Recht zum Leben haben, sie mögen den Arbeitern Löhne zahlen, die ihnen eine menschenwürdige Existenz gestatten, was, wie die hohen „Entbehrungs-löhne“ und Dividenden beweisen, sehr wohl möglich ist. Man regule die Produktion in der Weise, daß die Arbeitszeit verkürzt werde und den Arbeitern Muße zur Erholung und Kräftigung ihres Körpers und Bildung ihres Geistes übrig bleibe. Man Sorge dafür, daß die Frau des Arbeiter von der Fabrik fernbleibe und ihrem Hausstand vorstehe, die Erziehung ihrer Kinder leite und dem Mann ein trautes Heim schaffen könne. Strebe man nicht, wie heute, die Reservearmee der Arbeitslosen zum Zwecke der Lohnreduktion zu vergrößern, sondern Sorge dafür, daß sie Gelegenheit finden, die Mittel zu ihrem Lebensunterhalt zu verdienen.

Lasse man den Arbeitern das freie und unbeschränkte Koalitionsrecht, damit sie sich in Vereinen und Verbänden organisiren und im Stande sind, mit den Organisationen der Arbeitgeber von Macht zu Macht verhandeln zu können, dadurch werden die Streiks und Lohnkämpfe vermieden werden. Man beseitige das schandwürdige System der schwarzen Listen und unterlasse endlich den Unfang der Anshungerung der Arbeiter, wo sie, wie heute, nichts weiter verbrochen, als von ihrem Recht, sich gegen die Anmaßungen ihrer Arbeitgeber zu wehren, eventuell die Interessen ihrer Mitarbeiter zu vertreten, Gebrauch machen. Man sei gegen die Arbeiter kein Tyrann und lehre bei jeder Gelegenheit, wie es leider ja selbst in den Parlamenten geschieht, den Prozen heraus, man betrachte die Arbeiter nicht als Menschen zweiter Klasse, sondern als gleichberechtigte Faktoren, und man räume ihnen, da sie dem Staate gegenüber die gleichen Pflichten wie die Arbeitgeber zu erfüllen haben, auch die gleichen Rechte ein. Wenn das seitens der Fabrikanten geschieht, sie sich ihrer Pflicht den Arbeitern gegenüber bewußt werden und darauf handeln, dann wird die Arbeiterkluft keine Ursache haben, die Achtung und Liebe, die der Mensch dem Menschen entgegenbringen muß, den Unternehmern zu versagen. So lange man aber von Seiten der Fabrikanten fortfährt, die Arbeiterklasse zu unterdrücken, zu knechten und zu knebeln, so lange haben die Unternehmerrgane kein Recht, von den Arbeitern „mehr Achtung für unsere Fabrikanten“ zu fordern.

**Die Sonntagsruhe im Staate der Sozialreform.**

**III.**

u. Der größte Theil an der Schuld der Durchlöcherung der Sonntagsruhe trägt allerdings der Reichstag durch seine eigenhändige Gesetzgebung, die solche Ausnahmegesetze nicht mit der geringsten Bestimmtheit zurückweist, vielmehr den vorgesetzten Behörden noch weitgehendes Spielraum gestattet; bestimmt abgegrenzt sind nur die zu berücksichtigenden Kinderrechte der Unternehmern.

So ist eine der rigorossten Bestimmungen in § 105 c Absatz 3 enthalten, welche geeignet ist, den Arbeitern jeden zweiten Sonntag gründlich zu verderben, da sie den Unternehmern berechtigt, ihre nur die Zeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends freizulassen. Dadurch wird der Arbeiter unregelmäßig vor und nach dem einzigen Sonntag seiner Nachtruhe beraubt, d. h. er muß 26 Sonntage im Jahre arbeiten und die übrigen 26 Sonntage darf er verschlafen. Denn rechnen wir, wie es nicht schwierig vorzukommen, einen ein- bis zweiwöchigen Weg zu und von der Arbeitsstelle von der zwölfwöchigen Sonntagsruhe alle zwei Wochen ab, so bleiben für den Schlaf bloß 8-10 Stunden, gerettet durch Nachschlaf nach, übrig, wofür sich nicht für einen Arbeiter zweifeln zwei Nachschlafzeiten. Es haben also die

jenigen Arbeiter, denen vom Unternehmerrthum eine solche Sonntagsruhe vorbehalten ist, abwechselnd eine sonntägliche Tagsschicht und zwei sonntägliche Nachtschichten zu leisten, wenn es der Unternehmer nicht vorzieht, ihnen nur alle drei Wochen eine 36stündige Sonntagsruhe zu gestatten.

Man sollte meinen, das wäre gerade übergenug an Zugeständnissen für die Unternehmer gewesen, und auch die damalige Reichstagskommission hatte geglaubt, mit diesen in § 105 c begrenzten Ausnahmen auch für § 105 d auszukommen, weshalb sie den § 105 d Absatz 2 demgemäß formulirte, daß die in § 105 c Absatz 3 getroffene Bestimmung zu berücksichtigen sei. Es wurde zwar dagegen geltend gemacht, daß es sich empfehle, statt der bloßen Berücksichtigung die strikte Anwendung jener Bestimmung festzulegen; indeß hierbei sich die Kommissionsmehrheit auf die Loyalität des Bundesraths, der von seiner Befugniß nur den im Sinne des § 105 c beschränkten Gebrauch machen werde. Daher die laze Fassung. Nun hat aber der Bundesrath der vorausgesetzten „Loyalität“ nicht entsprochen und zum Schaden der Arbeiter den Unternehmern eine weitergehende Ausnahme gestattet, wonach die „ausnahmsweise“ Sonntags beschäftigten Arbeitern nur den vierten Sonntag in Länge von 36 Stunden Ruhezeit freizugeben brauchen, wenn die Beschäftigung an den übrigen Sonntagen nicht länger als zwölf Stunden dauert. Wirklich nicht länger als zwölf Stunden! Wie human! Und dafür darf der Arbeiter jeden vierten Sonntag ganz für sich haben! Das ist die Sonntagsruhe im Staate der Sozialreform! Sonntagsruhe mit ausnahmsweiser Sonntagsarbeit oder Sonntagsarbeit mit ausnahmsweiser Sonntagsruhe?? Und dabei sehen die bundesrathlichen Bestimmungen nochmalige, durch den Reichskanzler zu verfügende Abweichungen von der Dauer der Ruhezeit vor. Darf man gleicherweise auf die „Loyalität“ des Reichskanzlers vertrauen, wie auf die so trefflich illustrierte „Loyalität“ des Bundesraths? Vor Allen, was darf der unter einem solchen „Ausnahmegesetz“ leidende Arbeiter hoffen?

Wir kommen nach diesen bundesrathlichen Durchlöcherungen der zum Hohn gewordenen „Sonntagsruhe“ zu den weiteren Ausnahmen der oberen Verwaltungsbehörden, für deren Feststellung besonders durch die Provinzialregierungen, Gewerbeinspektoren und Gewerbegerichte umfangreiche Erhebungen angestellt wurden. Ihre lange Verzögerung wurde vor kurzer Zeit damit entschuldigt, „daß eine möglichst große Einheitlichkeit dieser Ausführungsbestimmungen für alle Bundesstaaten angestrebt wurde.“ Man hat, um die bei der Ausführung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe hervorgetretenen Kalamitäten zu vermeiden, ein einheitliches Schema geschaffen, das von allen Bundesregierungen gleichmäßig, und zum größten Theile auch wörtlich benutzt worden ist. Es handelt sich um die Ausführungsbestimmungen zu § 105 e, „für Gewerbe, deren vollständige oder theilweise Ausübung an Sonn- und Festtagen zur Befriedigung täglicher oder an diesen Tagen besonders hervortretender Bedürfnisse der Bevölkerung erforderlich ist, sowie für Betriebe, welche ausschließlich oder vorwiegend mit durch Wind oder unregelmäßige Wasserkraft bewegten Triebwerken arbeiten.“ Auch hier hat der Reichstag nur eine Berücksichtigung der in § 105 c Absatz 3 gegebenen Grenzen vorgezeichnet (wir werden im weiteren Verlauf darlegen, mit dem gleichen Erfolge wie beim Bundesrath). Erst 1-2 Wochen vor Inkrafttreten des Gesetzes wurden die verwaltungsbehördlichen Bestimmungen publizirt, und zwar ist deren Anstellung nach einem einheitlichen Schema unverkennbar. Bei den uns vorliegenden Verordnungen für Preußen, Bayern, Württemberg, Sachsen, Baden und Braunschweig kommen indeß doch kleine Abweichungen vor, und zwar hat darnach Baden die liberalsten, Sachsen aber die ausnahmsreichsten Bestimmungen, obwohl der letztgenannte Staat schon seit 1870 ein besonderes und viel schärferes Landesgesetz für Aufrechterhaltung der Sonn-, Fest- und Lusttagsfeier besitzt.

Zunächst macht sich auch bei ihnen das Bestreben geltend, die gesetzlichen Ausnahmen des § 105 c so weit wie möglich anzupassen, um dadurch die Zahl der verwaltungsbehördlichen Ausnahmen so gering wie möglich erscheinen zu lassen. Dasselbe Interpretationskunststück wie bei den bundesrathlichen Verordnungen, geeignet, die Ausnahmen für die Unternehmern zu erweitern und die Verantwortung dafür auf die Gesetzgebung zu wälzen. Dabei ist der Umfang der gewährten Ausnahmen kein geringer. Allein zur Befriedigung täglicher oder an diesen Tagen besonders hervortretender Bedürfnisse werden, außer den Gasanstalten, Elektrizitäts- und Wasserversorgungsanstalten, überall den Blumenbindereien, Bäckereien, Konditorien, Fleischerien, Barbier- und Friseurgeschäften, Gerbställen, Zeitungsdruckereien und

photographischen Anstalten Sonntagsarbeiten zu einem großen Theile des Tages erlaubt, in Bayern auch den Brauereien. Während Bayern es seinen oberen Verwaltungsbehörden vorbehält, nach anderen Gewerben als den vorbezeichneten, wo solches die Verhältnisse erfordern, Ausnahmen zuzulassen, so z. B. für Waschanstalten und Bäckereien in Badeorten mit starkem Touristenverkehr, für Schneiderei und Schuhmacherei an Orten, deren Arbeiterbevölkerung während der Woche auswärts beschäftigt ist, für Anstalten zur Mittheilung telegraphischer Nachrichten an Abonnenten usw., so ist Sachsen für die Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe im handwerksmäßigen Betriebe die Sonntagsarbeit (Ab-lieferung, d. h. Fertigstellung bestellter Arbeiten) ohne Weiteres fest, und zwar für die Zeit bis zum Beginn des Hauptgottesdienstes. Bedingung ist bei alledem, daß die in solchen Ausnahmefällen beschäftigten Arbeiter nicht zu anderen Arbeiten, z. B. in dem mit dem Betriebe etwa verbundenen Handel verwendet werden, und daß nach außen hin kein bemerkbares Geräusch gemacht wird.

Nur keinen Lärm! Diese sonderbare Auffassung des Begriffes Sonntagsruhe ist bezeichnend für den Geist der Sozialreform. Und die Arbeiter dürfen es ja nicht vergessen, daß es namentlich die Rücksicht auf ihre Bedürfnisse, auf die Reparaturbedürftigkeit ihres einzigen Arbeitsanzugs oder ihres einzigen Paares Stiefeln ist, welche die Regierungen bei ihren ausnahmsweisen Zulassungen sonntäglicher Beschäftigung leitete; warum schaffen sie sich auch keine Reservestiefeln an! Auch hier ist das Maß des in § 105 c Absatz 3 gezogenen Grenzen überschritten. Für Gas- und Wasserwerke, sowie Elektrizitätswerke ist die sonntägliche Beschäftigung von Arbeitern soweit freigegeben, daß den Regierungen nur jeder vierte Sonntag mit 36 Stunden Ruhezeit unbedingt freigelassen ist.

Die Ausnahmen für Betriebe mit Wind- oder unregelmäßiger Wasserkraft werden von besonderen Eingaben abhängig gemacht, welchen die erforderlichen Angaben über Art und Umfang des Betriebes, über den Umfang der Verwendung von Wasser- oder Windkraft, die Stärke der etwa daneben benutzten sonstigen elementaren Betriebskraft, die Zahl der beschäftigten Arbeiter und, soweit thunlich, die Dauer der in den letzten drei Jahren infolge Wind- oder Wassermangels nöthig gewordenen Unterbrechungen des Betriebes, sowie die zur Befriedigung dieser Angaben etwa dienlichen Beweismittel beizufügen sind. Bei Beurtheilung eingehender Anträge dieser Art wird in erster Linie die Frage in Berücksichtigung gezogen werden, ob für die betreffende Anlage wegen vorwiegender Benutzung von Wind oder unregelmäßiger Wasserkraft bereits bisher Sonntagsarbeiten gestattet gewesen sind. Dagegen wird ohne besondere Eingabe der Betrieb von Getreidemühlen, die ausschließlich mit Wind arbeiten, sowie solcher, denen nur eine erhebliche Schwankungen aufweisende Wasserkraft zur Verfügung steht, an 26 Sonn- und Festtagen, mit Ausnahme der drei hohen Feiertage, des Charfreitags, der Bußtage und des Tobtenfestes (Sachsen), freigegeben, desgleichen der Betrieb solcher Papier- und Pappfabriken, Holzschleifereien, Holz- und Strohstofffabriken, die ausschließlich mit unregelmäßiger Wasserkraft arbeiten, und zwar erstere nach der Zeit des Hauptgottesdienstes, letztere den ganzen Tag. Ueber diese Arbeiten ist ein den Vorschriften des § 105 c Absatz 2 entsprechendes Verzeichniß zu führen.

Schließlich erübrigt es sich noch, der schematischen Vorschriften zu gedenken, die für die Bestimmungen der Unterbehörden auf Grund des § 105 f herausgegeben sind. Da diese Bestimmungen von Ausnahmen für jeden einzelnen Fall zu treffen sind, wenn zur Verhütung eines unverhältnismäßigen Schadens ein nicht vorherzusehendes Bedürfnis der Beschäftigung von Arbeitern an Sonn- und Festtagen eintritt, so handelt es sich nur um behördliche Anweisungen, die zum kleinsten Theile veröffentlicht werden. Auch hier wieder finden wir die dem Unternehmer entgegenkommenden und von diesem jedenfalls sehr werthgeschätzten Interpretationen des § 105 c, wahrscheinlich zur vorgängigen Entlastung der Unterbehörden, denen es sonst schwer würde, in jedem Einzelfalle zu entscheiden, ob es sich wirklich um ein nicht vorherzusehendes Bedürfnis zur Verhütung unverhältnismäßigen Schadens (der vielleicht auch nur ein eingeholter ist) handelt. So werden als Nothfälle im Sinne des § 105 c sogar „Brandzeiten, unvorhergesehene Zwischenfälle“ usw. bezeichnet, die schon den Unternehmer schon aus eigener Macht nach § 105 c berechtigen, eine (von den unähligen) Ausnahme zu machen. Diese Kapazität zu Gunsten der Unternehmer illustriert treffend die Tendenz des ganzen Schutzgesetzes. Gezügelt ist überall statt des Arbeiters der Gewerbetreibende. Da aber die Arbeiter nach § 105 a auch zu solchen von der Gesetzgebung oder den Behörden ge-



statteten Arbeiten an Sonntagen verpflichtet werden können, so haben wir in allen diesen Ausnahmebestimmungen zugleich Zwangsgefesse für die Arbeiter zu erblicken, und zwar einseitige Zwangsgefesse, die es nur den Unternehmern freistellen, davon Gebrauch zu machen, dagegen die Vertragsfreiheit des Arbeiters annullieren, sobald dies dem Unternehmer beliebt. Und da die meisten Arbeitsordnungen gleichfalls dahingehende oder sich auf die gesetzlichen und behördlichen Regelungen berufende Bestimmungen enthalten, so besteht für die Arbeiter die Verpflichtung zu eventueller Sonntagsarbeit auch von dieser Seite.

Was nützt da wohl die Berufung auf die Scheu der meisten Gewerbetreibenden vor der Bureaucratie, die, wie behauptet, Viele abhalten würde, von diesen Ausnahmen Gebrauch zu machen. Die Unternehmerliquen, die vorher Alles aufgebieten haben, um für sich die nötigen Ausnahmen zu ergattern, werden bei diesem Entgegenkommen der Regierungen und Behörden nicht auf halbem Wege stehen bleiben, zumal es ja „Ausnahmen“ in solcher Fülle geregnet hat, daß nur in den wenigsten Fällen noch eine besondere Erlaubnis der Regierung oder Behörden notwendig ist. Ja, offensichtlich haben sie es ihnen kinderleicht gemacht, durch ihre wundervollen Interpretationen des § 105 o sich solche Ausnahmen selber zu erlauben. „Arbeteet soviel, wie Ihr wollt — aber stille, kein Geräusch gemacht! Und schreibt Alles recht schön auf!“ Nun, die Gewerbeaufsichtsbeamten werden in ihren Berichten wohl diese Spezies von Arbeiterschutz besonders berücksichtigen und uns über den Umfang der nunmehr ausnahmsweisen Sonntagsarbeit stichhaltiges Material verschaffen. Freilich ist es keine leichte Aufgabe mehr, Sonntags die Betriebe zu kontrollieren, denn ohne einen Band umfangreicher Tabellen kann es kein Beamter mehr wagen, ein Etablisement zu betreten und zu entscheiden, ob die eben erwischte Sonntagsarbeit nicht in die Rubriken der bundesrätlichen oder behördlichen Ausnahmen entfällt. Zum Glück ist der Trieb unserer Wohlfahrts-polizei nicht übermäßig nach dieser Seite hin entwickelt, denn sonst dürfte sich eine neue Ausnahmebestimmung für Schöffengerichte als notwendig erweisen, um die außergewöhnlich verstärkten Ansprüche der Entscheidungen in Sachen der Sonntagsruhe zu bewältigen.

Wie steht es dagegen mit den Kompetenzen des Bundesrats in Verfolgung des § 105 g, wonach derselbe das Verbot der Beschäftigung von Arbeitern an Sonn- und Festtagen auch auf andere als die in § 105 b benannten Gewerbe ausdehnen kann? Hier handelt es sich um die Ausdehnung der Schutzbestimmungen zu Gunsten der Arbeiter, um wirkliche und hoch nötige Schutzbestimmungen, denn um Kleinlicher Bedenken willen erwartet kein Mensch solche vom Bundesrat. Aber bis heute haben die Regierungen von dieser Kompetenz noch keinen Gebrauch gemacht, abgesehen von den wenigen bloß dienstlichen Regelungen im Post- und Güterverkehr. Und wer könnte behaupten, daß es keine Gewerbe weiter gäbe, welches der gesetzlichen Sonntagsruhe bedürftig sei. Sind doch die landwirtschaftlichen Gewerbe, der Gesindedienst und die sogenannten freien Berufe, Bureaux etc. garnicht berücksichtigt, abgesehen von den laxen Bestimmungen gegen die Heimarbeit außerhalb der Werkstätte, welche die Kompetenz der Sonntagsruhe zum Mindesten zweifelhaft erscheinen lassen. Hier hätte die Interpretationskunst des Bundesrats ein verdienstliches Werk leisten können, die Tausenden der ausgebeuteten Arbeiter und Arbeiterinnen von Nutzen gewesen wäre. Aber freilich, selbst die besten Gesetze zieren bloß das Papier, wenn die behördliche Kontrolle und der bewußte Drang der Regierungen und Gerichte, gesetzliche Zustände zu schaffen, fehlt.

Dieser Drang vermischen wir in einem Gesetze, daß die Regel an unzähligen Stellen zu Gunsten des Unternehmers durchbricht, wir vermischen ihn bei einer Verwaltungstätigkeit, die das Vertrauen der Volksvertretung, die vorgezeichneten Grenzen einzuhalten, zu Gunsten einer Klasse täuscht, und wir haben wenig Hoffnung, ihn bei den Gerichten entwickelt zu finden, die doch nur dann ein Wortlein der Behörden erschöpfen wäre. Und die scheint uns nach dem vorliegenden Material schier unerträglich zu sein. Nicht mehr nach der in § 105 b prunkenden Reg. der Sonntagsruhe, wie, nach den unzähligen Ausnahmen, der Sonntagsarbeit, bewertete sich das Gesetz; — es verdient den Namen eines Ausnahmegesetzes in der That. Mögen die Arbeiter sich keinerlei Illusionen hingeben, daß es mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes in irgend einer Beziehung besser geworden wäre. Die Unternehmer, die ihre Leute früher in's Joch spannten, wenn die Sonntagsglocken den Ruhetag der Arbeit kündeten, die werden auch fürderhin reichlich Gründe

finden, ihr edles Treiben fortzusetzen, wenn es ihnen einträglich oder notwendig scheint. Erst wenn die Arbeiterklasse die öffentliche Meinung beherrscht, welche diesem Unwesen entgegenarbeitet, erst dann werden bessere Zustände ihren Einzug halten. Dann aber bedürfen wir eines besonderen Arbeiterschutzes nicht mehr.

**Die Arbeiterkolonien als Wohlthätigkeitsanstalten.**

Eine traurige, aber deshalb nicht wegzuleugnende Thatsache ist es, daß unsere Landstrassen von Tausenden jener Unglücklichen bevölkert werden, die, obgleich körperlich durchaus rüstig und mit der Absicht, jede mögliche Arbeit anzunehmen, die ihnen auch nur den notwendigsten Lebensunterhalt als Lohn bietet, doch solche Arbeit nicht finden können. Bei unserer so gepriesenen „göttlichen Weltordnung“ können Tausende kräftiger, arbeitswilliger Menschen ihren Unterhalt durch ehrliche Arbeit nicht finden, und um nicht zu verhungern, sind sie gezwungen, die Wohlthätigkeit ihrer Mitmenschen in Anspruch zu nehmen, Betteln zu gehen.

Wohle dem Unglücklichen aber, wenn er sich beim Betteln ertappen läßt. Eine weit schlimmere Strafe, als wenn er gestohlen hätte, harret seiner. Warum stört er durch seine Bettelerei auch auf Augenblicke die behagliche Ruhe der von einem günstigen Gesicht befreit mit den Gütern des Lebens Bedachten und zeigt ihnen, daß doch noch etwas faul ist in „der besten der Welten“? Wird hier in Hamburg z. B. so ein armer Teufel, dem nun einmal absolut nicht beizubringen ist, daß er die Pflicht hat, zu verhungern, wenn für ihn an der Tafel des Lebens kein Gedeck aufgelegt ist, beim Betteln erwischt, so steckt man ihn gewöhnlich beim ersten Male zehn Tage, beim zweiten Male 14 Tage in's Gefängnis. Da aber in keiner Weise dafür gesorgt wird, daß er nach Verhängung der Strafe in Arbeit treten kann, so ist es kein Wunder, wenn der bestrafte Proletarier, vom Hunger gepeinigt, wieder versucht, mißthätige Herzen zur Hergabe eines Stüdes trockenen Brotes zu bewegen. Wenn er es dabei auch glücklich vermeidet, den uniformirten Polizeibeamten in den Weg zu geraten, so kann er sich doch schlecht vor den extra von der Polizei auf den Bettlerfang ausgeschickten nichtuniformirten Beamten schämen. In kurzer Zeit ist er gewöhnlich wieder erwischt und hat nun nach der vierzehntägigen Gefängnisstrafe eine halbjährige Korrekzionshaft vor sich, die sich für's nächste Mal auf ein Jahr erhöht und dann jedesmal auf zwei Jahre bestehen bleibt.

„Geschicht den Strolchen schon ganz recht,“ sagt wohl, wenn die Rede auf solche ihm recht unangenehme Dinge kommt, der behäbige Bürger, der sich durch Zahlung einiger Mark pro Jahr die Mitgliedschaft beim Verein gegen Bettelerei und damit das Recht erworben hat, das bekannte kleine Schild an seiner Thür zu führen, welches ihm die Bettler vom Halse hält.

Nun, was die in der Wölle sitzenden Rentiers usw., die von den Verhältnissen armer Arbeiter nicht die geringste Ahnung haben, darüber sagen und denken, könnte Deuteren noch ziemlich gleich bleiben. Keineswegs gleichgültig aber kann es ihnen sein, wenn Richter, von denen sie wegen Bettelns abgeurtheilt werden sollen, keine Kenntniß, total falsche Vorstellungen von der wahren Sachlage haben, wenn Richter sagen: „Wer arbeiten will, kann auch Arbeit erhalten. Seit durch die Fürsorge edel denkender Menschen Arbeiterkolonien errichtet worden sind, die sogar von Provinzialkassen u. A. subventionirt werden, kann Niemand mehr mit Recht behaupten, er könne keine Arbeit finden.“ Aussprüche ähnlicher Art sind in der letzten Zeit häufig von Richtern gethan worden.

Wenn wir auch daran zweifeln, eine nur irgend nennenswerthe Zahl von Richtern zu der Meinung zu bekehren, daß es keineswegs Allen möglich ist, die gerne arbeiten wollen, Beschäftigung zu bekommen, so wollen wir doch versuchen, bei Jedem, der sich irgend für die Sache interessiert und die Arbeiterkolonien als das Hinzustellen, was sie in Wahrheit sind: als Anstalten, die es nicht verschmähen, noch einen, und oft ganz erheblichen Profit aus den Knochen der Armen herauszuschinden und Deutere, anstatt sie wieder auf ein einigermaßen erträgliches Niveau zu erheben, nur noch elender und hilflosbedürftiger entlassen, als sie die Anstalt aufsuchten. Wir wollen nicht sagen, daß eine solche Absicht bei Gründung dieser Kolonien vorgelegen hat und daß die Protokollen derselben das wollen oder gewollt haben, aber die Thatsachen werden beweisen, daß unsere Charakteristik zutreffend ist.

Ganze Hände spricht z. B. schon der Kontrakt der Arbeiterkolonie Kücking, den wir nachstehend wörtlich zum Abdruck bringen, dabei bemerkend, daß sich die Kontrakte fast aller Arbeiterkolonien so gleich setzen, wie ein Ei dem anderen:

Arbeiterkontrakt zwischen dem Vorstände der Arbeiterkolonie Kücking einerseits und dem Arbeiter . . . andererseits. Der unterzeichnete Arbeiter verpflichtet sich, unter folgenden Bedingungen die Arbeit in der obengenannten Kolonie anzutreten:

- 1. Erklärt er hierdurch ausdrücklich, daß er, ohne andere Arbeit finden zu können, aus Barmherzigkeit in die Kolonie Kücking aufgenommen worden ist, wenn er nur für die Kost und Obdach arbeiten kann, und daß Alles, was ihm mehr als dieses gewährt wird, freie Güte des Kolonievorstandes ist.
- Im Falle er sich in irgend einer Weise, als ungebührliches Betragen und dergleichen, die Unzufriedenheit des Inspektors zuzieht, kann er nicht nur jederzeit entlassen werden, sondern hat dann auch alle ihm freiwillig zugesagten Belohnungen für fleißige Arbeit verliert.
- 2. Unterwirft er sich in allen Stücken den als Hausordnung bestehenden Vorschriften, nach welchen sich alle Koloniearbeiter zu richten haben, und welche ihm auf seinen Wunsch beim Eintritt zum Durchlesen vorgelegt werden. Der Mann muß er sich zuerst einer gründlichen Reinigung nach Anordnung unterwerfen. Die getragenen Kleider hat er vor dem Eintritte seiner Bemerkung an den Inspektor abzugeben, und soweit dieselben nach Ansicht des Leiters unbrauchbar sind, werden ihm seitens der Kolonie die notwendigen Ersatzstücke leihweise verabreicht, über deren leihweisen Empfang er mit der besondern Erklärung quittirt, daß eine eigenmächtige Aemahme derselben von der Kolonie als Unterschlagung anzusehen ist, und er daherhalb die strafrechtliche Verfolgung und Bestrafung zu gewärtigen hat.
- Der diesen Kontrakt aufmerksam gelesen hat, für den bedarf es eigentlich keines weiteren Beweises, um einzusehen, daß es eine Falle in der Arbeiterkolonie für einen arbeitslosen Menschen nicht gibt, sondern daß ein solcher nach dem Verlassen der Kolonie ärmer, ausgeemrgelter, abgeriffener ist, als er hinein-

ging, und meistens noch mit Schulden belastet ist, die erst durch seinen Aufenthalt in der Kolonie entstanden sind.

So theilt uns einer der Bedauernswerthen, welcher sich vom 15. April bis 6. Juni 1893 in der Hamburger Arbeiterkolonie befand, mit, daß er mit zwei Anzügen, von denen der eine noch sehr gut war, die Kolonie betrat. Als er abging, hatte er (siehe Biffer 2 Absatz 2 des oben veröffentlichten Kontraktes) nur noch einen ausgebeßerten Anzug und anstatt Geld herauszubekommen, mußte der Mann für seine siebenundneunzigwöchentliche Arbeit einen Schuldschein über M. 8,60 unterschreiben. Diese Schulden waren entstanden — man höre und staune — für Ausbessern eines Anzuges und für ein Paar Stiefel, die er dort aufgetragen hatte. Und der Mann war noch dazu Vorkarbeiter bezw. Aufseher in der Kolonie. Dabei werden die Reparaturen an Kleidungsstücken und dergl. aber von „Kolonisten“, wie die Arbeiter in den Kolonien genannt werden, angefertigt, von Kolonisten, die nur Kost und Logis und möglichenfalls 20  $\frac{1}{2}$  pro Tag aus Barmherzigkeit bekommen; die Verwaltung rechnet aber den Kolonisten für diese Reparaturen ortsübliche Preise an. Und dabei soll es in der Hamburger Kolonie noch am besten sein.

Wenn der Arbeiter die Kolonie verläßt, so hat er nur auf seine eigenen Kleider Anspruch, d. h. auf solche, welche er mitgebracht oder während seines Aufenthaltes dort erworben hat. Für die bei seinem Antritt vom Inspektor als unbrauchbar erklärten und deshalb vernichteten Kleidungsstücke wird eine Vergütung nicht geleistet.

3. Verpflichtet er sich, die ersten 14 Tage ausschließlich für die ihm von der Kolonie zu liefernde Kost und das Logis zu arbeiten. Nach Ablauf dieser Frist empfängt er, falls Fleiß und Betragen zufriedenstellend waren, während der darnach folgenden vier Wochen außer Kost und Logis eine freiwillige Vergütung bis zu 25  $\frac{1}{2}$  pro Arbeitstag. Bei einem noch längeren Arbeiten in der Kolonie, und zwar nur während der Sommerzeit vom 1. Mai bis 1. September, wird bei bisher zufriedenstellender Arbeit — wobei stets das vom Inspektor ausgestellte Urtheil maßgebend ist — ausnahmsweise die Gratifikation exklusive Kost und Logis bis zu 40  $\frac{1}{2}$  pro Arbeitstag freiwillig erhöht. Ist aber nach dem Ermessen der eben erwähnten Beamten seine Arbeit nicht mehr werth, als seine Kost und Logis, so hat er keinerlei Aussicht auf Geldvergütungen. Im Falle von Aufordarbeiten, welche, wenn möglich, eintreten, oder bei Beförderung zum Vorkarbeiter, kann eine weitere Vergütungserhöhung ausnahmsweise stattfinden, doch wird noch einmal wiederholt, daß alle diese Zulagen zu Kost und Logis ganz freiwillige Geschenke für fleißige Arbeit sind und daß dieselben jederzeit und besonders im Falle schlechter Führung widerrufen werden können, daß also keinerlei gesetzlicher Anspruch auf deren Auszahlung für den Unterzeichneten existirt.

4. Es ist ihm bekannt, daß der Inspektor auf's Strengste angewiesen ist, ihm kein baares Geld zu verabfolgen, dagegen wird ihm jede zugebachtete Gratifikation gutgeschrieben, resp. für ihn in eine Sparkasse niedergelegt.

5. Der Inspektor ist jederzeit berechtigt, den unterzeichneten Arbeiter zu entlassen und braucht Jener einen besonderen Grund hierfür nicht anzugeben, doch ist es der Wunsch des Vorstandes, falls der Arbeiter sich untadelhaft betragt, daß er so lange in der Kolonie bleibt, bis ihm anderweitig lohnendere Arbeit nachgewiesen wird, wozu der Vorstand jedoch nicht verpflichtet ist, wohl aber sich nach Möglichkeit bemühen will.

Will der Arbeiter die Kolonie aus eigenem Antriebe verlassen, so hat er dem Inspektor drei Tage vorher davon Anzeige zu machen; neue Legitimationspapiere, Führungszeugniß usw. braucht der Inspektor aber erst nach einer Arbeitszeit in der Kolonie von mindestens vier Monaten zu erteilen.

6. Jedes Sträuben gegen seine angeordnete Entlassung von der Kolonie wird als Hausfriedensbruch betrachtet und demgemäß bei der zuständigen Behörde auf Bestrafung unnachlässig angetragen werden, welches dem Unterzeichneten ganz besonders bekannt ist.

**Arbeiterkolonie Kücking, den . . . . . 189 .**

Die Arbeiterkolonien bringen den Arbeitslosen vollends auf den Hund. Jeder, der dort hingehet, ist zu bedauern. Das wissen die Angeestellten in den Kolonien auch sehr genau. Zum Beweise wollen wir hier anführen, was einem unserer Gewährsmänner im Komptoir und von dem Inspektor Kücking in Kücking gesagt wurde: „In der Arbeiterkolonie kann Niemand vorwärts kommen. Wer ein Geschäft erlernt hat und hierher kommt, hat gar keine Aussicht, von hier aus Stellung zu bekommen. Wir haben hier einen Apothekergehilfen, der gute Zeugnisse und Empfehlungen besitzt und für jede nur irgend annehmbare Bedingung eine Stellung anzunehmen bereit ist. Der Mann hat schon mehr als M. 10 für Annoncen ausgegeben; es ließen sich mehrere Offerten ein. Sobald die Restanten aber hörten, der Mann sei in der Arbeiterkolonie, wurde sofort jede Verbindung abgebrochen.“

Genau so ist es unserem Gewährsmann gegangen. Ist man erst bis zur Arbeiterkolonie gelangt, dann ist man aus der Höhe Derjenigen gestrichen, die etwa noch von einem Arbeitgeber würdig erachtet werden, in Arbeit genommen zu werden. Ein Zeugniß von der Kolonie scheint, einem Arbeitgeber vorgezeigt, die gleiche Wirkung zu haben, wie etwa ein Abgangszertniß von einem Zuchthause.

Fast Niemand, der ein Unterkommen in einer Arbeiterkolonie sucht, ist übermäßig mit Garderobensachen beschwert; die er trägt, werden meistens vom Inspektor als unbrauchbar erklärt und nun werden sofort Schulden bei der Anstalt gemacht, die den armen Teufel mit dem „hohen“ freiwillig und nur aus Barmherzigkeit gegebenen Lohn von M. 1,20 pro Woche, der aber erst nach vierzehntägigem Aufenthalt in der Anstalt eintritt, mindestens 4—5 Monate an die Wohlthätigkeitsanstalt festsetzt.

Was erblickt also dem armen Arbeiter, wenn er, die Arbeiterkolonie als letzten Rettungsanker betrachtend, sich dort aufnehmen läßt?

Hat er noch einigermaßen brauchbare Kleidung, dann zerreiht er dieselben. Hat er Schulden, macht er noch mehr dazu, und verliert die Aussicht, sie zu bezahlen, gänzlich. Rechnet er auf Unterbringung in eine Stellung nach dem Verlassen der Kolonie, so wird ihm die Erklärung, daß die Verwaltung dazu nicht verpflichtet, überhaupt ganz außer Stande dazu ist. Rechnet er auf Empfehlung durch die Anstalt, so macht er die Erfahrung, daß ihm eine Empfehlung von dieser etwa soviel nützt, als eine ärztliche Bescheinigung, daß er von der Cholera befallen ist. Und um dies Resultat zu erzielen, hat er monatlang bei „liebhabender“ Behandlung und einer Kost, die nicht nur sehr viel, sondern fast Alles zu wünschen übrig läßt, schwere Arbeit, wie Abgrabungen, Sandurbarmachen, Lortfischen und dergleichen ge-







krankheit — infolge der Einathmung des Staubes ausgeföhrt. Die höhere Erkrankungsrate für Bewegungsorgane ist jedenfalls auf die Bedienung der Drehbänke mit Fuhrtritt zurückzuführen. Erwünscht wäre es, wenn sämtliche Drehbänke — auch die mit Fußbetrieb — eine Einrichtung zur Staubabfuhrung erhalten würden.

Bei Bürstenmachern sind, nach dem Bericht, auch mehrfache Milzbrandvergiftungen vorgekommen. Die wohlgemeinten Rathschläge des Herrn Gewerbeinspektors werden so lange fromme Wünsche bleiben, wie die sanitären Einrichtungen dem Unternehmertum Geld kosten. Ja, wenn der Unternehmer profit und die große Reservearmee, die stets bereit ist, auf jeden Wink, selbst unter den elendesten Bedingungen, zu arbeiten, nicht wären, dann würden freilich Zustände, wie heute in den einzelnen Berufen, in gesundheitlicher Beziehung nicht existieren. Sie würden auch nicht vorhanden sein, wenn sich die Gesetzgebung mehr der Arbeiter und etwas weniger der Unternehmer annähme würde. Aber wir leben in einem Klassenstaat und da müssen die „armen“ Unternehmer und die „armen“ Ochsengrafen geschont werden, zum Nachtheil der arbeitenden Klasse.

**Vergebliche Liebesmüh'** wird es sein, wenn der Schweizerische Nationalrath durch einstimmigen Beschluß dem Bundesrath der Schweiz nahe legte, die Verhandlungen mit den auswärtigen Industriestaaten wegen der Regelung der Arbeiterschutfrage wieder aufzunehmen. Wenn das Bundesratsmitglied Deucher selbstverständlich mit dem Beschluß des Nationalraths einverstanden war, so wird die Initiative der Schweiz, eine internationale Arbeiterschuttkonferenz einzuberufen, bei den übrigen Staaten doch keine Gegenliebe finden.

**Verbands-Nachrichten.**

Stuttgart, 15. Juni 1895.

Zum Streik der Knopfarbeiter in Schmölin sei zu dem Bericht in voriger Nummer ergänzend nachgetragen, daß über die Fabrik Leupold & Co. die Sperre verhängt worden ist. Es ist dies bekanntlich diejenige Firma, welche allein den sogenannten Einheitsstarif noch nicht zurückgezogen hat, infolgedessen die dort beschäftigt gewesenen Arbeiter weiter im Streik verharren mußten. Die Zahl der Ausständigen beträgt jetzt noch 73, deren Unterstützung nach wie vor Aufgabe der deutschen Kollegen ist. Wir bitten deshalb wiederholt, mit den Sammlungen für den Streikfonds eifrig fortzufahren!

In Driesen a. d. Nege haben, wie uns von Einzelmitgliedern berichtet worden, am 10. Juni 14 Drechsler und Bildhauer der Holzbearbeitungsfabrik von Otto Ziegler wegen schlechter Löhne die Arbeit eingestellt. Dieselben ersuchen um Fernhaltung des Zugangs.

Immer wieder werden Mittheilungen von dem erfolgten Ausschluß eines Mitgliedes mit dem Ersuchen um Genehmigung und Veröffentlichung an den Vorstand gerichtet. Es sei deshalb hiermit darauf hingewiesen, daß nach § 20 des Statuts die Zahlstellenversammlungen zum Ausschluß von Mitgliedern (aus den dort angegebenen Gründen) berechtigt sind, ohne daß die Einwilligung oder nachträgliche Genehmigung des Verbandsvorstandes erforderlich wäre. Nur ist die Lokalverwaltung verpflichtet, von jedem auf Grund § 20 alinea b und c erfolgten Ausschluß sofort dem Vorsitzenden des Ausschusses in Berlin (Hob. Schmidt, Berlin S.-O., Ranninstr. 40, v. IV.) unter ausführlicher Angabe der Gründe Mittheilung zu machen. Nur der Ausschluß kann die Bekanntmachung im Verbandsorgan erlassen und wird dies auch in allen Fällen thun, wo es nöthig ist. Sehr oft wäre es aber, namentlich kleineren Zahlstellen, dringend anzurathen, mit dem Ausschluß eines Mitgliedes weniger vorsichtig zu sein. Wo nicht eine ernste Berufsbildung gegen die Verbandsinteressen vorliegt, soll man nicht sofort zum Außersten — nämlich zum Ausschluß aus dem Verband — greifen, sondern lieber durch Vorstellungen und Ermahnungen, event. durch eine Klage in der Versammlung versuchen, einen friedlichen Austrag zu erzwängen. Wir sind alle keine Engel und wenn Jemand z. B. einmal ein unbedachtes Wort ausspricht, das er selber bereut, nachdem die Aufregung sich gelegt, so darf man ihm diese Aeußerung nicht gleich so hoch anrechnen. So zartfühlend brauchen Arbeiter und Kollegen untereinander nicht zu sein. Deshalb soll man aus diesem Grunde, und anderen ähnlichen, nicht gleich den Ausschluß über einen solchen Mißthäter verhängen. Der Verband braucht seine Mitglieder Alle, und es ist gerade mit eine Aufgabe der Organisation, in der Aufklärung und Bildung der Gesamtheit auch erzieherisch auf etwaige Fehler des einzelnen Kollegen einzuwirken. Deshalb dürfen wir diese Kollegen nicht zurückstoßen, sondern müssen im Gegentheil bestrebt sein, sie zu uns heranzuziehen, auf daß der wohlthätige Einfluß der Organisation ihnen und der Gesamtheit zu Gute komme.

**Korrespondenzen.**

(Die Schriftführer der Zahlstellen und Vereine werden dringend ersucht, nur schmales Papier zu gebrauchen und nur auf einer Seite zu beschreiben.)

**Seide.** Wie den Kollegen bekannt ist, befinden wir uns hier am Orte in einer Lohnbewegung. Obgleich unsere Forderungen: Abschaffung von Kopf und Logis beim Meister, Minimallohn auf Möbelarbeit pro Woche M. 16,50, auf Ban M. 18 bei 11 1/2 stündiger Arbeitszeit doch gewiß nur äußerst bescheiden zu nennen sind, stoßen wir doch auf heftigen Widerstand. Wenigstens zu Anfang mehrere Meister sofort bewilligen und später drei weitere diesem Beispiele folgten, so fräuben sich jetzt gerade diejenigen Meister, unsere Forderungen zu bewilligen, die Anfangs damit einverstanden waren, und zwar die Herren Andersen, Rohmann und Harder. Beim Erstgenannten haben sich bereits 2 Streikbrecher Namens Müller und Helm gefunden. R. ist nicht organisiert. Helm ist Verbandsmitglied, Buch-Nr. 44914. (Den Lesern wird der Verband selbstverständlich zum Ehrenmitglied ernannt, d. h. er kann sich den Verband von hinnen ansehen. D. Red.) Kollegen! Wir bitten Euch recht dringend, den Zugang nach hier streng fernzuhalten, um uns den Kampf dadurch zu erleichtern. Namentlich richten wir diese Bitte an

die umliegenden Zahlstellen, wie Glückstadt, Iphoe, Hufum, Neumünster, Elmshorn, Rendsburg usw. Die Konjunktur ist eine günstige; wird der Zugang ferngehalten, werden unsere Forderungen bewilligt werden müssen. Kollegen, in Eurer Hand liegt es, daß dies recht bald geschehe!

**Dresden.** Aufruf an die Stuhl- und Möbelpolierer! In der Stuhl- und Möbelpolierer von Neumann, Zirkusstr., haben infolge fortgesetzter Lohnabzüge sämtliche 10 Kollegen die Arbeit eingestellt, nachdem seitens des Geschäftsinhabers jedes Entgegenkommen brutal mit der Bemerkung abge schlagen ist, daß er nicht höhere Preise zahlen könne; es solle Jeder sofort aufhören, welcher glaube, für diese Preise nicht arbeiten zu können. Unser Verdienst variirt zwischen M. 12—14 wöchentlich, ein „Lohn“, welcher hinreichend Zeugniß davon ablegt, wie weit wir uns seither haben herabdrücken lassen. Herr Neumann brachte es fertig, seit dem letzten Neujahr vom Duzend gewöhnlicher Stühle M. 1, von den besseren bis M. 2,50 abzuziehen. Vorige Woche sollten wir wieder eine Sorte Stühle in Arbeit nehmen, für welche man uns Preise anbot, bei welchen wir, selbst bei den bescheidensten Ansprüchen, nicht bestehen konnten. Wir legten dies Herrn Neumann vor und ersuchten zugleich, uns die Preise, wie sie voriges Jahr üblich waren, wieder zu gewähren. Hierauf wurde uns obige Antwort zu Theil. Wir sind entschlossen, auszuharren, wenn uns die deutschen, besonders die sächsischen Kollegen durch strenge Fernhaltung des Zugangs nach obengenannter Werkstat unterstützen. Eventuelle Anfragen sind an H. Krüger, Kleine Plauenstraße 6, zu richten.

**Konstanz.** Am Freitag, den 14. d. M., versuchte die hiesige Streikkommission mit den Meistern eine Einigung zu erzielen, da aber von den Meistern ebenfalls nur eine Kommission gesandt wurde, konnte kein Resultat erzielt werden. Es wurde von beiden Seiten beschlossen, am Sonntag, den 16. d. M., eine Versammlung abzuhalten. In dieser erklärten die Meister, uns eine halbe Stunde Mittagspause mehr zu bewilligen, da aber der größte Theil der Meister unsere Forderung bewilligt hat, so mußte selbstverständlich die Streikkommission auf ihrer gerechten Forderung bestehen, um nicht das bereits Errungene wieder preiszugeben. Wir bitten unsere Kollegen, die gesammelten Gelder sofort einzuschicken, uns nach Kräften zu unterstützen und den Zugang streng fern zu halten, dann wird auch der Sieg unser sein.

**Die Streikkommission.**  
**Freiburg i. B., 16. Juni.** Der Angriff eines hiesigen Unternehmers, die Arbeitszeit zu verlängern, macht es zur Aufgabe, das Organ einmal in Anspruch zu nehmen. Es ist der Inhaber eines kleinen Geschäftes für Bürstenholzfabrikation und Holzdrechserei, Herr Rosenmeier, welcher, nachdem die dort arbeitenden Kollegen vor ungefähr einem Viertel Jahr durch festen Zusammenhalt die 10 1/2 stündige Arbeitszeit statt 11 1/2 stündige errungen hatten, nun das Verlangen stellt, daß jeweils am Sonnabend eine halbe Stunde länger gearbeitet werden soll, damit das Auf- und Abräumen der Werkstätte, in welcher oft von einer halben Woche die Spähne von den Maschinenarbeiten liegen, auf Kosten der Arbeiter geschehe. In dem besagten Geschäft befinden sich zur Zeit 7 Arbeiter, wovon 6 dem Verbande angehören, verheirathet und ledig, welche sich auch sofort einigten und einem Kollegen den Auftrag erteilten, Herrn R. mitzutheilen, daß dieses Verlangen abgelehnt werde. Die Folge war, daß dem Sprecher der Kollegen sofort gekündigt wurde, worauf die anderen Kollegen, nach Wahrnehmung dieser Maßregelung, dem Solidaritätsgefühl folgend, Einer nach dem Anderen die Arbeit kündigten. Jeder erhielt die Antwort: „Ja, Sie können auch gehen.“ Diese Angelegenheit war auch der Hauptgegenstand der gestrigen sehr gut besuchten Mitgliederversammlung, in welcher sämtliche Kollegen dieser Werkstätte anwesend waren. Einstimmig wurde das Verhalten der Kollegen gutgeheißen und beschlossen, dieselben kräftig zu unterstützen. Wir ersuchen deshalb, überall den Zugang von Arbeitern für Holzbearbeitungsmaschinen, hauptsächlich Kreisfäher, Bürstenholzbohrer und Drechsler, fernzuhalten. Die Einigkeit der Kollegen wird aber wohl den auch nicht satt werdenden Unternehmer zwingen, schon vor Ablauf der Kündigung nachzugeben, denn der Ausfall im Geschäft dürfte für ihn wohl ein weit größerer sein, als derjenige anderer Kollegen, da hinter diesen die große Masse von Rütgefäher durchdringender Arbeiterschaft steht.

**Freiburg i. B.** Die christlichen Arbeitervereine und die modernen Arbeitervereine so lautete das Thema über das Herr Stadtverordneter Grif aus Mannheim in einer öffentlichen Holzarbeiterversammlung am 8. Juni sprach. Redner bekehrte in seinem 1 1/2 stündigen Vortrage die Statuten der christlichen Arbeitervereine und stellte einen Vergleich bezüglich der Stärke dieser und der modernen Arbeiterorganisationen an. Daß das Kleinhandwerk zu Grunde gehe liege in dem Wesen der Großindustrie. Daran würden Sanierungsbestrebungen und Berathungen der Führer der christlichen Arbeitervereine, dem Handwerker helfen zu wollen, nichts ändern. Wenn das Handwerk sich noch immer über Wasser gehalten habe, so geschähe dies nur auf Konto längerer Arbeitszeit und niedrigerer Löhne; und diese Praxis trage nach Ansicht des Redners um so mehr zum Ruine der Handwerker bei. Unter Anderem hob Redner hervor, daß, je lange die Protokollen sich an dem auf christlichem Boden befindlichen Organisation selbst betheiligen, kann etwas Entschuldigendes für die Arbeiterschaft nicht verwirklicht werden, weil dieselben eben ein für sich besondertes Interesse verfolgen. Redner fordert am Schluß seiner Rede die anwesenden Kollegen, welche noch nicht im Holzarbeiter-Verband sind, auf, sich in diesen anzuschließen zu lassen; denn nur dieser vertritt die wahren

Interessen seiner Mitglieder. Zur Diskussion meldete sich Neumann, selbst nicht ein Herr Stadtvicar Schulze, obgleich er sich vor Eröffnung erkundigte, ob die Versammlung eine öffentliche sei, was ihm bejaht wurde und die Rede des Referenten mit anhörte, es aber dank doch vorzug, während der Pause zu verschwinden. Nach einem kräftigen Appell wurde die Versammlung geschlossen. Die Versammlung war von 350 Personen besucht. Der Referent erhielt für seinen Vortrag einen reichhaltigen Beifall.

**Bad Reichenhall.** Am Sonntag, den 9. Juni sprach im „Gasthaus zum schwarzen Adler“ in einer öffentlichen Holzarbeiterversammlung über: „Welche Aufgaben erfüllt der Deutsche Holzarbeiterverband“ Kollege Krokopf aus Nürnberg. Er führte aus, daß die Arbeiter in früheren Zeiten eher eine sichere Zukunft gehabt hätten, als dies gegenwärtig der Fall ist, wo jetzt Tausende davon ausgeschlossen sind, indem die Technik immer weitere Fortschritte macht und das Kapital sich in immer weniger Händen konzentriert. Die faule Ausrede von unseren Gegnern, der Arbeiter müsse besser sparen, um seine Zukunft zu sichern, wurde vom Redner scharf kritisiert. Bei den schlechten Löhnen und theueren Lebensverhältnissen sei ein Sparen nicht möglich. Ferner wies Redner darauf hin, daß in den Orten, wo die Arbeiter organisiert sind, höhere Löhne gezahlt werden, als in solchen, wo dies nicht der Fall ist. Nachdem er noch die Ueberstunden, Frauen- und Kinderarbeit beleuchtet, wies er darauf hin, daß es Pflicht jedes Kollegen sei, sich der Organisation anzuschließen, um dann vereint bessere Lohn- und Erwerbsverhältnisse zu erringen. Leider war die Versammlung schlecht besucht, man könnte daraus schließen, daß Reichenhall für die Arbeiter ein Paradies sei, was aber ein großer Irrthum ist. Wir haben von allen Seiten unter Zugang zu leiden und daher ist die Lohnrückerei eine große, was bei den theueren Lebensmittelpreisen in unserer Kurstadt um so mehr bedenklich ist.

Nachdem Kollege Krokopf am Montag, 10. Juni, behufs Gründung einer Zahlstelle in Trauenstein sprach, hatten wir Reichenhaller Kollegen in unserer Mitgliederversammlung Gelegenheit, am Dienstag von ihm einen Vortrag über: „Die Vor- und Nachtheile der Arbeitslosenunterstützung in unserer Organisation“ zu hören. Redner wendet sich scharf gegen die Einführung einer Arbeitslosenunterstützung, die dem Verbande eine neue Grundlage geben solle, deren Folgen aber nur unheilvolle für denselben sein würden. Da nun einige Kollegen ebenfalls Stellung gegen die Arbeitslosenunterstützung genommen hatten, wurde folgende Resolution angenommen: „Die Versammlung der Zahlstelle Reichenhall erklärt sich einstimmig gegen die Einführung der Arbeitslosenunterstützung. Dieselbe erblickt in der Durchführung dieses Unterstützungszweiges im Rahmen des Deutschen Holzarbeiterverbandes eine Gefährdung der Prinzipien, wie des gesammten Bestehens unserer Organisation und muß deshalb eine ablehnende Haltung einnehmen.“ Nach einem Apell, fest zusammen zu halten und persönliche Zwistigkeiten bei Seite zu lassen, sondern nur die Förderung des Gesamtwohls im Auge zu behalten, schloß Kollege Krokopf seinen interessanten Vortrag.

**Frauenthal.** Die Verhältnisse am hiesigen Orte sind überaus traurige. Der Lohn für elf- und zwölfstündige Arbeitszeit beträgt M. 14, außerdem läßt die Behandlung bei einzelnen Arbeitgebern recht viel zu wünschen übrig. Unter den circa 38 Meistern und Fabrikanten sind vier bis fünf vorhanden die Verständnis dafür haben, daß die Arbeiter auch Menschen sind. Zu diesen können wir die Firma Gebr. Berbesen jedoch nicht zählen. Diese Herren glauben die Arbeiter seien so ein willenloses Werkzeug, daß man zu beliebigen Zwecken verwenden könne. Daß es unter den 15 von B. beschäftigten Arbeitern aber auch solche giebt, die sich als ein willenloses Werkzeug nicht gebrauchen lassen, soll nachstehender Fall beweisen: Von den obigen 15 Kollegen gehören nur vier dem Verbande an, einen derselben, einen Fraiser, mußten wir nach § 20 ausschließen, wofür er sich dadurch rächte, daß er die drei übrigen Verbandsmitglieder beim Fabrikanten denunzirte, denn nicht lange darauf erließen Herr B. bei einem Kollegen mit der Frage: Sie sind im Verband? was dieser bejahte, worauf Herr B. erklärte: Wenn Sie aus dem Verband austreten und mir den Austritt schriftlich bringen, können Sie weiter arbeiten, im anderen Falle können Sie in 8 Tagen aufhören, denn Verbandsmitglieder beschäftigen wir von heute ab nicht mehr. Daß es dieser Kollege vorzog, lieber dem Geschäft, als dem Verband den Rücken zu kehren, ist selbstverständlich, dem gleichen Beispiele folgten auch die anderen beiden Kollegen. Herr B. fuhr zwar wie diese kündigten, motivirte sein Vorgehen aber damit, daß der Verband nur den Zweck die Arbeiter aufzuklären und gegen die Meister aufzuheben verfolge, was daraus hervorgehe, daß sie (die Herren B.) immer nur mit Verbandsmitgliedern auf dem Gewerbegebiete zu thun hätten. Die Zahlstelle beschloß in ihrer letzten Mitgliederversammlung über die Möbelfabrik der Herren B. die Sperre zu verhängen, was wir die zureichenden Kollegen zu beherzigen bitten. So existirt hier noch eine „vereinigte Holzindustrie-Gesellschaft“, in deren Stabliement circa 300 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt sind, von denen circa zehn männliche Arbeiter dem Verbande angehören, weibliche überhaupt nicht. Daß in der Behandlung und Ausbeutung der Arbeiter jener Fabrik gesehert wird, spottet jeder Beschreibung. So wurde vor Kurzem ohne jedes Einverständnis der Arbeiter die Kündigungsschrift vollständig aufgehoben, um der Scherereien vor dem Gewerbegericht entzogen zu sein. Wir hätten der Öffentlichkeit noch recht Vieles preisgegeben, wollen aber für heute darauf verzichten, werden aber gelegentlich darauf zurückkommen. Den uns fernstehenden Kollegen und Kolleginnen möchten wir aber die dringende Mahnung an's Herz legen sich gleich uns dem Holzarbeiterverbande anzuschließen, denn nur wenn wir vereint und tren zusammenhalten, werden wir Abhülfe der hier bestehenden Mißstände mit Erfolg verlangen können.

**Goslar.** In der am 8. d. M. hierkehlig stattgefundenen Mitgliederversammlung gelangte folgende Resolution zur Annahme: „In Erwägung, daß die Verbandsmitglieder ein unbedingtes Interesse daran haben müssen, ein getreues Bild der Verhandlungen des Verbandstages zu erhalten, spricht die heutige Mitgliederversammlung der Zahlstelle Goslar ihr Bedauern über die einseitige Fassung des Protokolls aus. Die Versammlung ist der Ansicht, daß den Aufzeichnungen der Delegirten über so wichtige Punkte, wie Streiks und Arbeitslosenunterstützung unbedingt mehr Raum im Protokoll gewidmet werden mußte, und erklärt, daß es nicht geschadet hätte, wenn die Aufzeichnungen Klok' und anderer Beamter, abgesehen von geschäftlichen Mittheilungen, etwas abgefaßt worden wären. Auch hätte das Protokoll ruhig einige Seiten größer sein können, um Raum für die Debatte zu schaffen.“







Organisationen angestrebt werden. Die Reiseunterstützung wurde auf 20 M pro km bis zur Höhe von M. 20 festgesetzt. Karenzzeit 28 Wochen, für Ausgelernte 13 Wochen. Nach Bezug von M. 20 ist eine Karenzzeit von 13 Wochen erforderlich, um auf's Neue Unterstützung beziehen zu können, es werden aber nicht mehr als 40 M. pro Jahr bezahlt. Die Verlegung der „Graph. Presse“ an den Sitz des Vorstandes wird gegen 3 Stimmen abgelehnt. Weiter wurde beschlossen, in Zukunft die Organisation der Formstecher und Tapetenbruder mit dem Vereine zu verschmelzen und die Arbeiterinnen aufzunehmen und den Titel lauten zu lassen: Verein für graphische Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands. Die beantragte Verlegung des Vereinsbüros nach Stuttgart wurde zur Zeit abgelehnt; derselbe verbleibt in Berlin, ebenso der Sitz des Ausschusses in Nürnberg. Der Vorsitzende Siller wurde wiedergewählt, als Ort der nächsten Generalversammlung Frankfurt a. M. bestimmt.

Die deutschen Müller hielten in Halberstadt ihren Verbandstag ab. Vertreten waren 800 Mitglieder in 31 Bezirksstellen durch 16 Delegierte. Die Einnahme des Verbandes betrug M. 2886,23, die Ausgabe M. 3171,49. Zum Geschäftsführer wurde Käßler (Altenburg) wiedergewählt. Der Sitz des Vorstandes bleibt in Altenburg, der des Ausschusses in Ubed, der Preskominmission in Neumühlen b. Biel. Zum nächsten Verbandstag werden Käßler und Barthels delegiert. Folgende Resolution wurde angenommen:

Im Jahre 1891 richteten die deutschen Müllergesellen an den Reichstag und den Bundesrath eine Petition, in welcher sie die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit und vollständige Sonntagsruhe forderten. Der heutige Verbandstag der norddeutschen Müllendarbeiter schließt sich voll und ganz dem Vorgehen der übrigen deutschen Kollegen an, er betont, daß die statistischen Erhebungen H. Käßler's-Altenburg im Großen und Ganzen ein getreues Bild unserer traurigen Lage gegeben haben und erwartet vom Bundesrath, daß recht bald ein gesetzliches Eingreifen erfolgt und die Arbeitszeit gesetzlich in dem von den deutschen Müllendarbeiter-Verbänden in ihrem Gutachten an das Reichsamt des Innern befürwortenden Sinne geregelt wird. Der Verbandstag protestirt energisch gegen alle für Müllergewerbe gesetzlich gestatteten Ausnahmen bezüglich der Sonntagsruhe und hält eine strikte, vollständige Durchführung derselben für dringend geboten und für durchführbar.

Die Resolution soll dem Bundesrath unverzüglich unterbreitet werden. Eine Erhöhung der Beiträge zu Gunsten einer weitgehenden Arbeitslosen-Unterstützung wurde abgelehnt, da der Verband in erster Linie eine Kampforganisation sei und die Müller bei zu hohen Beiträgen dieser nicht gewonnen werden könnten.

Die internationale Bildhauer-Konferenz, welche in Nürnberg stattfand, faßte folgende Beschlüsse:

Deutschland beantragt: 1. In Erwägung, daß die Arbeiterschaft den Unternehmern das Mittel bietet, die Arbeiter noch mehr auszubeuten als durch die Lohnarbeit, und daß diese dadurch zum Schaden ihrer Gesundheit und Lebenshaltung übermäßig angestrengt werden, in der weiteren Erwägung, daß die Verkürzung der Arbeitszeit das wirksamste Mittel ist, um unter der kapitalistischen Produktionsweise die Lebenshaltung der Arbeiter zu heben und den Lohn in die Höhe zu bringen, und ferner Gelegenheit giebt, sich geistig weiter auszubilden, so ist es Pflicht der Bildhauer aller Länder, für die Abschaffung der Arbeit, sowie für Erringung des Achtstundentages eifrig zu wirken. Zu diesem Zwecke ist eine kräftige gewerkschaftliche Organisation in allen Ländern im Sinne der modernen Arbeiterbewegung anzustreben.

2. Als weiteres Mittel zur Erreichung der gesteckten Ziele beschließt die internationale Konferenz die Einsetzung eines internationalen Agitationscomitès, welches als Centralstelle für die ständig in allen Ländern vorzunehmende Propaganda zur Förderung der Bildhauerbewegung zu betrachten ist. Desgleichen hält es die Konferenz für notwendig, in jedem Lande ein Korrespondenzcomitè zu bestimmen, welches die schriftlichen Arbeiten des Landes in Bezug auf internationale Agitation mit dem internationalen Agitationscomitè vorzunehmen hat.

3. Bezüglich des Verhaltens bei Streiks erkennen die anwesenden Delegierten die Notwendigkeit der gegenseitigen Unterstützung bei Streiks und Ausperrungen und das Fernhalten des Zugangs nach den in Betracht kommenden Ländern an, ferner nachsichtigste materielle Unterstützungen, soweit irgend möglich, in den Fällen, wo die kämpfende Organisation des Landes erklärt, daß die eigenen Kräfte zur Durchführung des Kampfes nicht ausreichen.

4. Antrag Holland: „In den Ländern, wo in Bezug auf Organisation noch traurige Verhältnisse bestehen, ist zunächst eine kräftige Organisation zu schaffen und dann ist die achtstündige Arbeitszeit zu erstreben.“

5. Antrag Budapest: „Die internationale Konferenz erklärt, daß überall die Bildhauer-Kampfsorganisationen anzustreben, und daß Unterstützungsvereine nur dort zu bilden sind, wo solche unbedingt notwendig sind. Ferner haben neben diesen die Bildhauer-Widerstandsfonds zu schaffen und außerdem die politische Agitation im Sinne der modernen Arbeiterbewegung zu betreiben.“

Der vierte Kongreß der französischen Arbeitshörten tagte am 9. Juni in Nimes. Dem Verbands der Arbeitshörten gehören 500 Fachvereine mit nahezu 1 Million Mitglieder an. Ursprünglich nur für die Zusammenfassung des unentgeltlichen Arbeitsnachweises bestimmt, dienen sie jetzt besonders in den Städten mit sozialistischen Gemeinderäthen, wofür sie sich nicht unbedeutlicher Zuschüsse aus Gemeindegeldern erfreuen, auch zugleich der sozialistischen Propaganda und bieten mit ihren Delegirten, Versammlungsräumen usw. zugleich auch einen festen Anziehungspunkt für die nicht-organisirten Arbeiter.

Der Kongreß beschäftigte sich vornehmlich mit einem Gesetzentwurf betr. die Anerkennung der Arbeitshörten als Anwalts öffentlicher Richtigkeit. Ferner soll der Kongreß mit der Festsetzung von Pflichtenheften für die von den Gemeinden und Departements zu bezehenden Arbeiter sich befassen. Es handelt sich dabei um die in England mehrfach bereits von den Gewerkschaften durchgeführte Einrichtung, wonach bei häuslichen Arbeiten die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der betr. Gewerkschaften zu berücksichtigen sind. Die übrigen Punkte der Tagesordnung betreffen den Achtstundentag, die Aushebung der Stellenvermittlungsbureau, die Propaganda für Erringung neuer Arbeitshörten, die sozialistische Propaganda mittels Broschüren,

die Ausdehnung der Gewerbegerichte (Brudhommies-Gerichte) auf alle im Handel wie in der Industrie beschäftigten Lohnarbeiter beider Geschlechter, die Anwendung des Gesetzes von 1891, betr. die in den industriellen Etablissements beschäftigten Frauen und Kinder usw.

**Gerichts-Chronik.**

Die Frage nach der politischen Gesinnung vor Gericht. Durch Gerichtsbeschluss war der Antrag des Vertheidigers einen Zeugen darüber zu befragen, „ob der Angeklagte Sozialdemokrat sei“, als unzulässig abgelehnt worden. Das Reichsgericht hat diesem Beschlusse nicht zugestimmt. Die Begründung ist folgende: „Allerdings sind Zeugen im Strafverfahren, wie aus dem Zusammenhang der §§ 52 bis 54, 67-68 Str.-Pr.-O. hervorgeht, zunächst nur verpflichtet, über Thatsachen Auskunft zu geben, welche Gegenstand ihrer Wahrnehmungen gewesen sind, wobei es indes keinen Unterschied macht, ob sie die betreffenden Thatsachen unvermittelt wahrgenommen oder mittelst Benutzung eines Erfahrungssatzes erkannt haben. Streittig ist dagegen, ob und inwieweit Zeugen verpflichtet sind, auch Meinungen und Vermuthungen mitzutheilen, und ob ihnen dahin zielende Fragen überhaupt vorzulegen sind. Hierauf braucht indes nicht näher eingegangen zu werden, denn im vorliegenden Falle war von dem Vertheidiger Auskunft über eine Thatsache verlangt. Aus welchem Grunde das Gericht hierin anderer Ansicht gewesen ist, läßt sich aus dem Beschlusse nicht ersehen. Es scheint, als ob das Gericht in der gestellten Frage ein Verlangen nach Auskunft über den Ruf des Angeklagten gefunden hat; allein einerseits hätte selbst dann die Ablehnung nicht erfolgen dürfen, und andererseits würde das Gericht von einer unzutreffenden Ansicht ausgegangen sein. Denn der Ruf, den eine Person genießt, ihr Leumund, ist eine Thatsache, deren Wissenschaft durch sinnliche Wahrnehmung (Hören) erlangt werden kann, so daß eine Frage hierüber zweifellos zulässig ist und beantwortet werden muß. . . . und ferner ist die Zugehörigkeit einer Person zu einer politischen Partei ebenfalls eine Thatsache, und zwar eine solche, die an und für sich den Ruf der Person nicht berührt, wenn sie auch je nach den Beziehungen, welche in Frage stehen, bei der Beurtheilung dieser Person, von erheblichem Interesse sein kann. Die vorgelegte Frage läßt sich mithin weder als ungeeignet, noch als nicht zur Sache gehörig ansehen, und daher verstößt der beantragte Beschluß gegen die §§ 239, 240 Strafprozeß-Ordnung. . .“ (Urtheil vom 18. September 1894 Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen Bd. XXVI, S. 70.)

Der Redakteur einer Zeitung oder Zeitschrift darf bekanntlich überall dort verklagt werden, wo die betreffende Zeitung Verbreitung gefunden hat. Diese Praxis ist auch zweimal gegen unsere Zeitung angewandt worden. Einmal in Konstanz und kürzlich in Havelberg. Um diesem Uebelstande wenigstens für Württemberg zu begegnen, war im württembergischen Landtag der Wunsch ausgedrückt worden, einem „angeklagten Redakteur nur an seinem Wohnsitz den Prozeß zu machen.“ Der württembergische Justizminister aber meinte, eine Verleumdung durch die Presse werde nicht nur am Erscheinungsort, sondern auch am Verbreitungsort ausgeübt. Er (der Justizminister) nehme daher Abstand, die Staatsanwälte anzuweisen, ihre Klagen nur am Erscheinungsort anzubringen. Er erlasse immer nur ungenügende Weisungen an die Staatsanwaltschaft. — Damit wäre also der staatsanwaltschaftlichen Willkür durch ministerielle Erlaubniß Thür und Thor geöffnet.

**Technisches.**

Einem durchsichtigen Spiegel hat eine Halberstädter Firma fabriziert. Der Erfinder hatte sich die Aufgabe gestellt, dem Uebelstande abzuhelfen, daß gleichzeitig mit dem Licht auch jeder Blick von außen in unsere Wohnräume dringt. Seine Bemühungen hatten guten Erfolg, und die Spiegelindustrie scheint um eine brauchbare Erfindung reicher zu sein. Von der einen Seite ist das hergestellte Glas ein Spiegel, so wie die gebräuchlichen, wer also hineinsieht, erkennt nur die Gegenstände vor demselben, ein Durchsehen ist ganz unmöglich. Auf der Rückseite ist der vermeintliche Spiegel dagegen durchsichtig, ein gewöhnliches Fensterglas. Man kann alle Gegenstände und Vorgänge auf der Straße von innen aus wahrnehmen und beobachten, ohne daß man von außen gesehen wird. Praktisch ist daher die Erfindung insofern, als es möglich ist, bei vollem Tageslicht die Fenster unbedeckt lassen zu können, ohne von der Neugierde belästigt zu werden. (Wab. D. Gewerks.-Ztg.)

Der Schankelstahl von Grifft genährt jetztem Weiger die Mangelbarkeit, daß er ihm an heißen Tagen selbstständig Luft zuschießt. Auf der Lehne des Stuhles erhebt sich ein Gefäß, an welchem über dem Kopf des Sitzenden ein Trichter angebracht ist, welcher durch ein Pendel bei den Schwingungen des Stuhls in Bewegung gesetzt wird. (Som. Patentbureau Otto Wolff in Dresden.)

**Literarisches.**

Der „Sozialdemokrat“, Central-Wochenblatt der sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Expedition in Berlin SW. Deutschrade 3).

Die Nr. 24 vom 18. Juni hat folgenden Inhalt: Wochenchau. — Die österreichische Wahlreform. — Brief aus Holland. — Landarbeiter und Sozialdemokratie. — Parteimärkte. — Wie man uns behandelt. — Todtenliste. — Literarisches. — Sächsische Landeskonferenz. — Die Lage der Strampfer. — Arbeiterorganisation. — Agrarisches. — Vermischtes. — Leitung des Parteivorstandes.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, J. S. B. Metz Verlag) ist jedoch das 37. Heft des 13. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor:

Gedder's Juwelling. — Wissenschaft, Kunst, Religion. Von Charles Bonnier. — Die Arbeiterbewegung in den Vereinigten Staaten, 1886-1892. Von F. A. Sorge. (Schluß). — Literarisches Rundschau. — Notizen: Ein Jahre Nigeria. Von E. Knig. Zur Erringung der Grundstückspreise in den Südländern. Zur Kartellbildung in der chemischen Industrie. — Familien-Germania Lacertenz. Von Edmond und Jules de Goncourt. Einzige autorisirte Uebersetzung von Emma Adler. (Hochpreis.)

„Soziale Praxis, Centralblatt für Sozialpolitik“ (Berlin, Carl Heymanns Verlag) enthält in seiner neuesten

Nr. 37 folgende leitende Aufsätze: Die Frauenfrage am Rhein und die Frauenfrage als Gegenstand der Sozialpolitik. Von Dr. med. S. Kurella. — Soziale Kämpfe im Wiener Bürgerthum. Von Dr. F. Friedjung. Aus dem Notizenheil heben wir hervor: Neue Staatsbank und landwirtschaftlicher Kredit in Preußen. — Behördliche Warnung vor Agenturen zur Beschaffung von Landarbeiterinnen. — VI. Evangelisch-sozialer Kongreß. — Kommunale Sozialpolitik: Städtische Regie in Genf. — Badeplätze als Gemeindepflicht in Sachsen. — Die Fraktionen in der Berliner Stadtverordneten-Versammlung. — VI. Hessischer Städtetag. — Arbeiterbewegung: Schweizerische Schneiderbewegung gegen Hausindustrie. — Streik der Postbediensteten in Budapest usw.

Der Verlag von M. Ernst, München, beabsichtigt eine Gesamtausgabe der Schriften Wilhelm Weitling's zu veranstalten. Herausgegeben und mit einer historisch-biographischen Einleitung versehen von Dr. E. Hugo. Um dieselbe zu einer möglichst vollständigen, das gesammte Wirken und Schaffen Weitling's umfassenden zu machen, richtet der Verlag an alle Genossen, welche im Besitz von Briefen, Flugblättern, Broschüren, Zeitungen u. sind, welche entweder von Weitling's Hand selbst herrühren, oder sich mit dessen Person in irgend welcher Weise befassen, die Bitte, um gütige Ueberlassung des betreffenden Materials für kurze Zeit. Die Sendungen — wo möglich eingeschrieben — sind zu adressiren: An M. Ernst, Verlag, München. Der Verlag verbürgt sich für sichere und unbeschädigten Wiedererhalt, sobald Abschrift oder die nothwendige Notiz genommen ist. Das ausgelegte Porto wird bei der Rücksendung beigelegt.

**Briefkasten.**

Tuttlingen, S. Aber lieber Freund, wenn Sie auch schon glauben und Recht haben mögen, daß ein dortiger Fabrikant ein „Menschenfeind“ ist, vor dem allerorts gewarnt werden müsse, so können wir aber die von Ihnen aufgestellten Behauptungen ohne Weiteres nicht in der Zeitung veröffentlichen. Wir kommen Ihrem und dem Wunsch der Kollegen an Orte aber insoweit nach, als wir die reisenden Kollegen dringend bitten, bevor sie in Tuttlingen in Arbeit treten, sich vorerst an zuständiger Stelle über die Arbeitsverhältnisse zu informieren, um keinem „Menschenfeind“ in die Hände zu fallen.

Rostock, C. S. Weiße Sophagefelle liefert Herr Ernst Wende, Volkermühlenschlei, in Rabenau bei Dresden (Sachsen). Zerge, G. K. Fachschule Detmold. Herr Direktor Reimeling liefert das Gewünschte; außerdem Herr Rud. Loose, Hamburg, Pferdemarkt 56.

Wolfsbühel, W. Nach unserem Dafürhalten kann der Hauswirth garnichts dagegen einwenden; Sie können in Ihrer Behauptung junge Leute beiderlei Geschlechts beherbergen, nur müssen die Räume verschließbar und getrennt von einander liegen. Unbedingt wird sich in dem beregten Falle die Behörde auf Ihre und nicht auf Seite des Hauswirths stellen. Die Konsequenzen Ihres Thuns ergeben sich daraus von selbst.

Altötting, J. T. Wenden Sie sich unter Berufung auf uns an Herrn J. Kettelbusch, Techniker, in Nürnberg, Wielandstraße 16. Derselbe dürfte Ihnen gerne beide Fragen in zufriedenstellender Weise beantworten.

Frankfurt, Korbarbeiter-Verband. Senden Sie der Preskominmission eine genaue Adresse, damit Ihnen Antwort auf die von Ihnen gegen die Redaktion erhobene Beschwerde zugehen kann.

Frankenthal, M. Für künftig beschreiben Sie nicht beide Seiten des Papiers. Diesem Uebelstande haben Sie es zu verdanken, daß wir den Bericht noch um etwas mehr denn die Hälfte gekürzt haben.

G. W. 812. Sie bitten um Discretion Ihres Namens, ist denn das von Ihnen Behauptete unwahr? Dann bleiben Sie uns damit vom Leibe. Uebrigens wie heißen Sie? Ihr Name ist vollständig unleserlich, und wo wohnen Sie? Gehob das unbedeutliche Schreiben Ihres Namens und Verschweigen Ihrer Adresse mit oder ohne Absicht?

Koblenz, St. Wie hieß der Arbeiter? Eine genaue Darstellung unserer Information, eventuell Bestätigung des Thatsachens durch den alten Kollegen und sonstiger Zeugen, die die Worte gehört haben, ist notwendig.

Trautwein, J. D. Darüber können wir keinen Bericht bringen; weshalb nicht, werden Sie selbst ersehen können.

Zürich, G. S. Sollte ein Aufsatz an die Kollegen nicht viel besser wirken? Wir anerkennen Ihren Fleiß und guten Willen; es scheint uns aber doch, als ob die Dichteritis in Ihren vielseitigen Wissenssätzen die letzte Stelle einnehme.

**Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.**

(E. S. 3 in Hamburg.)

**Bekanntmachungen des Hauptkassirers.**

Ueberschüsse jandren ein vom 1. bis 15. Juni: Offenbach M. 1000, Berlin G 500, Kiel 500, Chemnitz 550, Ritzingen 400, Berlin B 400, Berlin C 400, Berlin E 400, Berlin H 400, Frankfurt a. M. 400, Hamburg I 400, Hamburg V 400, Nürnberg 400, Saxeinrau 400, Cronberg 300, Rechenheim 300, Hamburg IV 300, Rall 300, Reiz 200, Rostock 200, Leipzig I 200, Jonauf 200, Charlottenburg 200, Oberad 200, Dagersheim 200, Ballenbar 200, Strießen 200, Wiesfeld 200, Schwanau 200, Janau 200, Lindenau 200, Stettin 200, Reuwind 150, Schönfeld 150, Gr.-Zimmern 150, Vorch 150, Rheingundheim 150, Reudais 150, Durlach 150, Waldernadt 150, Britz 130, Seltz 125,64, Grünwetterbach 130, Friedrichsfelde 120, Waldheim 100, Ritzingen 100, Saljungen 100, Binneberg 100, Rowans 100, Ruzhen 100, Freiburg i. Br. 100, Rödtersheim 100, Rabenau 100, Sillenbuch 100, Friedberg 100, Rutenberg 100, Gaisburg 100, Postzappel 100, Wiesbaden 100, Friedenau 75, Pieschen 50, Summa M. 14 950,64.

Zuschüsse erhielten vom 1. bis 16. Juni: Spanden M. 200, Oppan 200, Pasewalk 150, Radingen 150, Schwarz 150, Boll 150, Roffen 88, Gerullheim 75, Gleiberg 100, Hanz 75, Ralsberg 60, Ruggenflura 50, Schwab.-Fall 50, Brinshchheim 50. Summa M. 1518.

Krankensunterstützung (inkl. für Arzt und Kuren) werden von der Hauptkasse bezahlt M. 945,16. L. Jacobs, Hauptkassirer.



Veranstaltungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik kostet jede Zeile 10 Pf.)

Charlottenburg, Montag, den 24. Juni, Abends 8 1/2 Uhr, bei Krause, Wisnardsstr. 74.

Dresden, Verein der Holzarbeiter, Am Dienstag, den 25. Juni, Abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant „Zum Bürgerbräu“...

Frankenberg, Sonnabend, den 22. Juni, Abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal bei F. Seidel.

NB. Der Ausflug nach Krumbach findet am Sonntag, den 23. Juni, bei günstiger Witterung statt.

Hartha, Am Sonntag, den 23. d. M., 2 1/2 Uhr, im Verkehrslokal.

Anzeigen.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Münster. Die Herberge befindet sich vom 1. Juli 1895 ab im „Ludgerus-Hospiz“ am 88. Die Nebenunterstützung wird daselbst von 7-8 Uhr Abends anbezahlt.

Das Mitglied Heinrich Claus, Buchnr. 26792, wird ersucht, umgehend seine Adresse an mich gelangen zu lassen.

Das Mitglied Adolf Süder, Buchnr. 33399, wird hiermit aufgefordert, seinen Verpflichtungen gegenüber dem Kassier der Verwaltungsstelle Ludwigshafen a. Rh. nachzukommen.

Frau Otto Saupé, wo bist Du? Bitte gleich um Antwort.

Aufruf.

Büchsenmacher Heinrich Mayer, Buch-Nr. 34060, geb. 15. Mai 1846 zu Herford, wo bist Du?

Aufforderung.

Der Tischler G. Bachdahn wird hiermit aufgefordert, seine Verpflichtungen der Verwaltungsstelle Wilhelmshagen gegenüber unverzüglich nachzukommen.

Aufforderung.

Hiermit fordern wir den Kollegen Emil Schöning, Tischler, aus Estlin, geb. 16. Januar 1873, Buch-Nr. 23332, auf, doch ein Schreiben von sich zu geben.

Aufforderung.

Die Kollegen Th. Sind aus Siegen, Buch-Nr. 2712, und Karl Schalk aus Lieberose, Buch-Nr. 6525, werden hiermit aufgefordert, die aus der hiesigen Tischlerzunft entlehnten Bücher umgehend zurück zu bringen.

Aufforderung.

Der Tischler Ernst Weiss aus Berlin (Tschirner) wird hiermit aufgefordert, seine Bücher sofort an den Kassiermeister gelangen zu lassen.

Warnung.

Der Tischlenmacher Karl Rehm, geb. am 21. 9. 1873 zu Gehlstedt, Buchnr. 4592, hiesiger Nebenunterstützungsgewährgeber hier am Orte, ist am 2. 4. unter Vermeidung von Verwirrung und Entschädigung von hier abgewandert.

Nachruf.

Am 9. Juni ertrank beim Baden unser treues Mitglied, der Zimmermann E. Ehrlich, 25 Jahre alt. Ehre seinem Andenken! Die Verwaltungsstelle Odesloe.

Nachruf!

Am Sonntag, den 9. Juni, ertrank der Kollege Constantin Kotzur, Tischler aus Breslau, beim Baden in der Elbe, im Alter von 22 Jahren. Ehre seinem Andenken! Die Ortsverwaltung Meißen i. S.

Deutscher Holzarbeiter-Verband. Verwaltungsstelle Neustadt a. Orla.

Am Sonntag, den 30. Juni 1895: Fünftes Stiftungsfest.

Die Kollegen und Genossen der umliegenden Ortschaften sind hiermit freundlichst eingeladen.

Deutscher Holzarbeiter-Verband. Verwaltungsstelle Ludwigshafen.

Sonntag, 7. Juni, Mittags von 3 Uhr ab: 10. Stiftungsfest

verbunden mit Konzert und Gesangsvorträgen. Abends 8 Uhr:

BALL

in den Lokaliäten des „Gesellschaftshauses“. Hierzu werden die umliegenden Verwaltungsstellen freundlichst eingeladen.

Tischlergehilfe Franz Underka wird gebeten, seine Adresse an Tischlermeister Reuter in Bickrath einzusenden.

Ein tüchtiger Stahlmacher findet gute und dauernde Beschäftigung bei Ww. Müller, Wargen i. S.

Becher und Einzieher

gesucht von Gröne & Stoltenhoff, Osnabrück.

Horndrehler gesucht auf Stückgröße. Dauernde Arbeit gesichert. Fabrik mit Dampftrieb. Breslau, Barischstr. 15.

Sofort tüchtige Fraiser und Bandsägen-schneider. Bei guter Leistung 21 Lohn, event. mehr. Drei tüchtige Tischler als Zusatzer und Beileimer sofort gesucht.

Zwei tüchtige Korbmacher auf Matherheit resp. grüne Röhre werden sofort für dauernd gesucht bei Josef Andrich, Korbmachermeister, Färth b. Nürnberg.

Grüßung.

In einem verehrten Städtchen Süddeutschlands ist eine Drechserei, Instandhaltung, mit guter Anstalt, handwerklich von der Höhe des besten Wertes für nur M. 1000 gegen Barzahlung zu verkaufen.

Kollegen Herr Neuburgs.

Gewächse des Kollegen meine Cigaretten-, Zigarettenhandlung, sowie Bleistifte „Solidarität“. Elmar Blohm, Post-Nürnberg, Fürthstraße 39.

Gas- und Petroleum-Motoren

besitzt billiger als jede Konkurrenz Motorenfabrik Mühlhausen i. Thür. Ad. Seybel.

Marken und Stempel. Liefert seit 17 Jahren für tausende Klassen, Vereine und Verbände aller Länder. Jean Holze, Hamburg, Große Drehbahn 45. Verlag sozialistischer Bilder. Verlangen Sie meinen illust. Preis-Courant.

Feine Konzert-Mundharmonikas. Patent-Universal-Tischleröfen, Leimöfen, Reintiegel, Trockenkammer-Heizöfen. Franz Knaup, Dresden-Striesen, Wittenbergstrasse 21.

Zum Todtlachen! Riefiges Vergnügen bereitet der Besitz einer Raucher-Zigarren-Spize. Der Rauch zaubert reizende Bilder hervor. Adresse: Theodor Barz in Crössin (Pommern).

Eisenwerke Gaggenau A.-G. Gaggenau, Baden. Der beste Motor für Tischler, Drechsler und alle Holzbearb.-Werksstätten. Dampf-Sparmotor System Friedrich.

Paul Horn, Hamburg. Fabrik chemischer Produkte. Comptoir: Hamburg, Admiralitätsstrasse No. 23. Fabrik: Wandsbeck, Zollstrasse No. 39. Paul Horn's Mattpräparate, Paul Horn's Monopol-Polituren, Paul Horn's wasserechte Beizen, Paul Horn's Polier-Glasz-Lacke, Paul Horn's Schellack-Porenfüller, Paul Horn's Schellack-Polier-Extrakte, Paul Horn's Patent-Politur, Paul Horn's Copal-, Bernstein-, Damar- und Asphaltlacke, Paul Horn's Fließpapier, Paul Horn's diverse Sorten Leim, Paul Horn's 96% Spiritus, Paul Horn's preisgekrönter Hamburger Gewerbe- und Industrie-Ausstellung 1889, Paul Horn's Preisdiplom auf der Tischler-Ausstellung Hamburg 1889, Paul Horn's Ehrendiplom der Drechserei-Fachausstellung Leipzig 1890.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Herz & Co. in Hamburg.